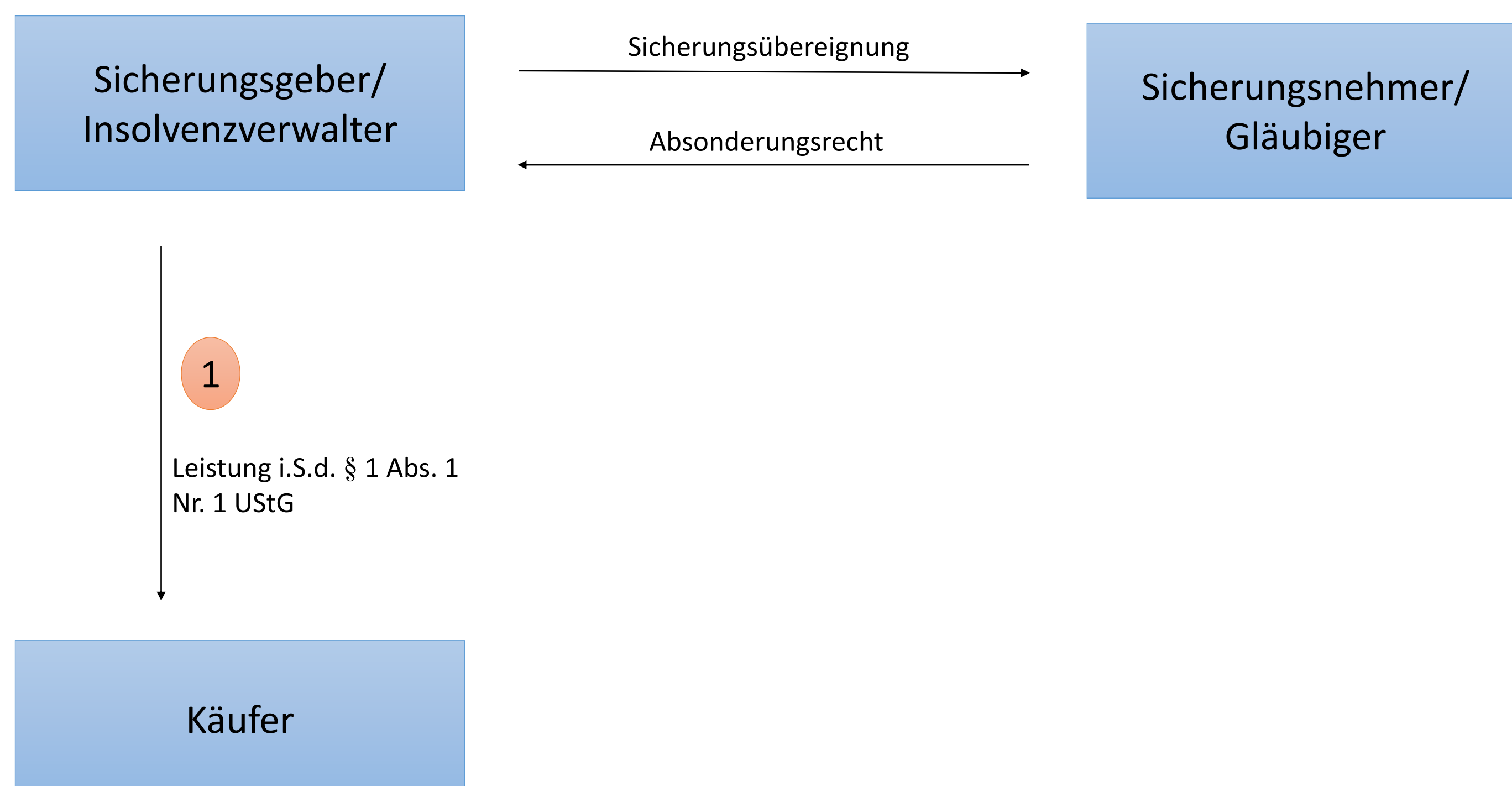


Die Verwertung von Sicherungsgut im Insolvenzverfahren durch den Insolvenzverwalter – eine umsatzsteuerrechtliche Betrachtung

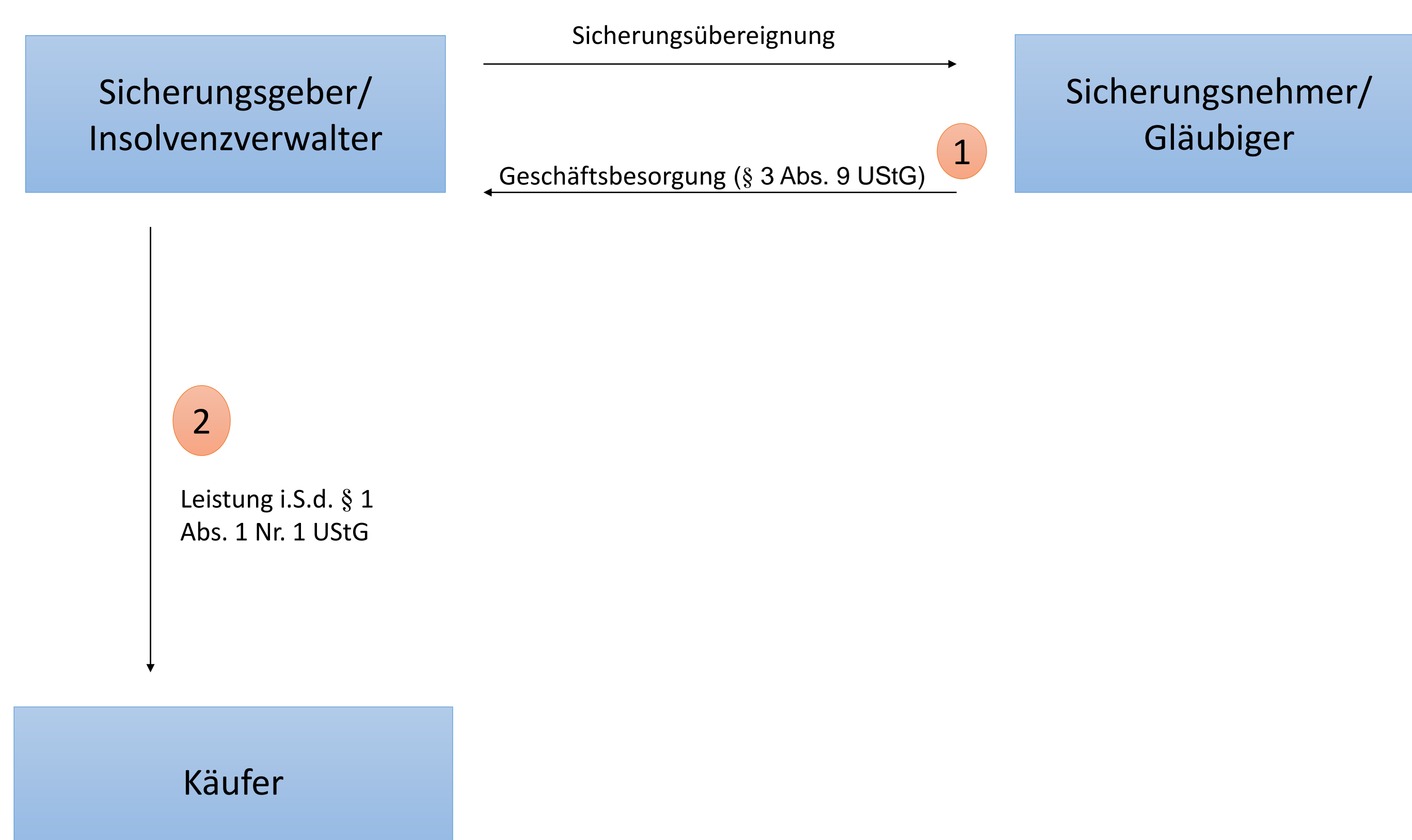
Verwertung von Sicherungsgut durch den Insolvenzverwalter – BFH Urt. v. 18.08.2005 – V R 31/04 –



Entscheidungsgründe:

- Es besteht grds. kein Auftragsverhältnis zwischen Gläubiger und Insolvenzverwalter
 - Verwertungskosten (§ 171 InsO) sind folglich auch kein Entgelt für eine umsatzsteuerpflichtige Leistung
 - Es erfolgt keine sonstige Leistung i.S.d § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG zwischen Insolvenzverwalter und Gläubiger
- Vorteil ergibt sich aus dem Gesetz (§§ 166 ff. InsO)

Verwertung von Sicherungsgut durch den Insolvenzverwalter – BFH Urt. v. 28.07.2011 – V R 28/09 –



Entscheidungsgründe:

- Insolvenzverwalter ist nicht zur freihändigen Verwertung verpflichtet
 - Verwertung durch den Insolvenzverwalter stellt entgeltliche, umsatzsteuerpflichtige Geschäftsbesorgung dar
- Verwertungskostenpauschale gem. § 171 Abs. 2 InsO als Entgelt für eine sonstige Leistung (§ 3 Abs. 9 UStG)
- Offengelassen: Bestehen eines Kommissionsgeschäfts zwischen Insolvenzverwalter und Gläubiger (sog. Dreifachumsatz)

Zentrale Fragestellungen:

- Stellt die Verwertung durch den Insolvenzverwalter ein Kommissionsgeschäft dar?
 - Vergleich des zivilrechtlichen und umsatzsteuerrechtlichen Kommissionsgeschäfts anhand der MwStSystRL
- Besteht eine Verpflichtung des Insolvenzverwalters zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags?
 - Gesetzliche Ermächtigung zur Verwertung, §§ 166 ff. InsO
- Welche Aufrechnungsfragen stellen sich im Verhältnis zum Finanzamt?

Eigene Lösungsansätze:

- Es besteht eine unterschiedliche Tragweite bzgl. des Begriffs des Kommissionsgeschäfts aus zivilrechtlicher und umsatzsteuerrechtlicher Sicht
 - Begriff der Lieferung i.S.d. MwStSystRL
 - Zeitpunkt der umsatzsteuerrechtlich relevanten Lieferung
- §§ 166 ff. InsO bilden eine *gesetzliche Ermächtigung* zur Verwertung
 - Es besteht keine Notwendigkeit eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses zwischen Gläubiger und Insolvenzverwalter
 - Keine Vergleichbarkeit mit der Verwertung von Immobilien
- Die Verwertungskostenpauschale gem. § 170 Abs. 1 InsO ist ein gesetzlicher Anspruch des Insolvenzverwalters und kein Entgelt aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag